

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 10/2024 des Gemeinderats Wittibreit am 12.12.2024

1.	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Wittibreit und Feststellung der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
----	---

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wittibreit für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt – Haushalt Euro
Solleinnahmen lfd. Haushaltsjahr	+	4.566.923,07	2.080.616,71	6.647.539,78
Neue Haushaltseinnahmereste	+			
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 0,10	7.260,85	7.260,75
Erlöse auf Kassenreste aus Vorjahren	-			
Sollberichtigung	-			
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	4.566.923,17	2.073.355,86	6.640.279,03

AUSGABEN		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
Sollausgaben lfd. Haushaltsjahr	+	4.566.923,17	2.073.355,86	6.640.279,03
Neue Haushaltsausgabereste	+			
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
Abgang alter Kassenausgabereste	-			
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	4.566.923,17	2.073.355,86	6.640.279,03
Soll-Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00

2.	Entlastung der Gemeindeverwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für das Rechnungsjahr 2023
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2023 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

3.	Gemeindliches Einvernehmen gem. § 35 Abs.1 Nr.1 BauGB für den Neubau eines Hähnchenstalls mit Trockenmistlager auf der Fl.-Nr.: 748 in der Gemarkung Wittibreut
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für den Bau eines Hähnchenstalls mit Trockenmistlager auf der Fl.-Nr.: 748 in der Gemarkung Wittibreut.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

4.	Antrag auf Erteilung von Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Wiesing"; Grundstück Fl.-Nr.: 12/78 Gemarkung Wittibreut
-----------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt bei dem Grundstück Fl.-Nr.: 12/78 Gemarkung Wittibreut (Haberzagler Ring 6, 84384 Wittibreut) folgender Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesing“ zu:

1. Änderung der Dachneigung 24° (Festsetzung im Bebauungsplan „Wiesing“ 30°-35°)

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung wird erteilt.

5.	Beratung und Beschlussfassung über Nachtragshaushaltssatzung 2024
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Wittibreut samt Anlagen in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

6.	Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
-----------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Wittibreut bestellt einen persönlich genannten Mitarbeiter der actago GmbH, Weidenstr. 66, 94405 Landau a. d. Isar mit Wirkung vom 01.01.2025 gemäß Art. 37 Abs. 1 Buchstabe a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum externen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Wittibreut.

Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insbesondere aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).